Stadt Langelsheim
Der Bürgermeister

Datum: 07.11.2016
Amt/Az: I.2

Sitzungsvorlage Nr. 63/2016

Gremium	Sitzung							
	am	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs-ergebnis		abge-lehnt	abge-setzt
					ein-stimmig	Mehr-heits-beschluss		
_____ - Fraktion								
Verwaltungsausschuss	24.11.2016		X	7				
Rat der Stadt Langelsheim	01.12.2016	X		7				

Anlage: Entwurf der Betriebssatzung für die Stadtwerke der Stadt Langelsheim

☐ Beschlussvorschlag ☒ Beschlussempfehlung an den Rat	**Bezeichnung des Tagesordnungspunktes** **2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke der Stadt Langelsheim**

Die der Vorlage als Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke der Stadt Langelsheim wird beschlossen.

Begründung:

In der konstituierenden Ratssitzung vom 03.11.2016 wurde zu Tagesordnungspunkt 12 beschlossen, dass der Stadtwerkeausschuss sowie der Ausschuss für die Städtischen Betriebe Langelsheim und Kultur künftig zu einem Ausschuss zusammengefasst werden. Der Ausschuss soll als „Betriebsausschuss" geführt werden.
Der Betriebsausschuss soll künftig mit 9 Ratsmitgliedern besetzt werden.

Da in beiden Betriebssatzungen die Anzahl der Mitglieder des jeweiligen Ausschusses geregelt ist, sind die beiden Betriebssatzungen entsprechend zu ändern.

* Papierfarbe: VA - gelb, Rat - rosa

2. Satzung

zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke der Stadt Langelsheim
- Stadtwerke-Satzung -

Aufgrund der §§ 10, 11 58 und 140 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Seite 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. Seite 226) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 27. Januar 2011 (Nds. GVBl. S. 21) hat der Rat der Stadt Langelsheim in seiner Sitzung am 03.11.2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

I.

Die Betriebssatzung für die Stadtwerke der Stadt Langelsheim (Stadtwerke-Satzung) vom 02.12.1999, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 31.03.2011, wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Betriebsleitung obliegt der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister als Teil ihres / seines Hauptamtes.

§ 6 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Der Betriebsausschuss besteht aus neun Ratsmitgliedern

II.

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Langelsheim, 01.12.2016
Stadt Langelsheim

Ingo Henze
Bürgermeister